

Ordnung über die privatrechtlichen Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadt Beelitz im Rahmen des Spargelfestes

§ 1

Die Stadt Beelitz veranstaltet jährlich ein Spargelfest.
Für die Werbung des Spargelfestes und die Überlassung von Stellplätzen sowie Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen, einschließlich der Abfallentsorgung aus den der Öffentlichkeit zur Benutzung stehenden Behältern erhebt die Stadt Beelitz ein Entgelt.

§ 2

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer Waren oder Leistungen aller Art an den Ständen zum Verkauf anbietet oder zur Schau stellt.

§ 3

Die Entgelte werden zu dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt, ansonsten bei Inanspruchnahme des Stellplatzes fällig.

§ 4

Es werden folgende Tagespauschalen als Entgelt erhoben :
Imbissstand/Gastronomie: **7,70 Euro**
Handel: **4,00 Euro**
Handwerk: **1,50 Euro**
je angefangenen Quadratmeter.

§ 5

Auf Antrag kann von der Verpflichtung der Zahlung abgesehen werden, insbesondere bei Vereinen und Einrichtungen der Stadt Beelitz.

§ 6

Diese Ordnung tritt an dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

unbedruckt